

Tätlichkeiten gegen einen Politiker

Eine Lokalzeitung berichtet über den Besuch des Ministerpräsidenten und kommentiert Tätlichkeiten gegen den Regierungschef. Er und sein Fahrer, behauptet die Zeitung, seien von militanten Atomkraftgegnern attackiert und verletzt worden. Eine Bürgerinitiative sieht sich durch diese Veröffentlichung diskreditiert und ruft den Deutschen Presserat an. Die Chefredaktion der Zeitung verweist auf einen Agenturbericht; in dem der Ministerpräsident zitiert wird. Nur der entschiedene Einsatz seiner Personenschützer habe noch Schlimmeres verhindert. In ihrer Meinungsäußerung, prangere die Zeitung eindeutig nur militante Atomkraftgegner an, die vor Gewalt nicht zurückschrecken.(1995)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er erkennt weder in der Berichterstattung noch in der Kommentierung unkorrekte Tatsachenbehauptungen. Er kann auch eine Diskreditierung der Widerstandsbewegung gegen Atomkraft nicht feststellen. (B 78/95)

Aktenzeichen:B 78/95

Veröffentlicht am: 01.01.1995

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet